

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 32 Stmk. LSG 1983 Freihaltung der Verkehrswege

Stmk. LSG 1983 - Steiermärkisches Lichtspielgesetz 1983

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.04.2025

Im Verkehrsbereich der Zuschauer dürfen Gegenstände, die die Verkehrswege einengen oder Fluchtwege verstellen, nicht abgestellt werden.

In Kraft seit 01.10.1983 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$